

GV

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil vom 10. Dezember 2007, 19:30 bis 21:45 Uhr

Vorsitz	Ambühl Gilbert
Protokoll	Marti Felix
Stimmzähler	Bitzi Käthi Patigler Alfred
Anwesend	103 Stimmberechtigte
Presse	Fluri Christian, Solothurner Zeitung Frischknecht Monika, Solothurner Tagblatt
Traktanden	1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2007 2 AEK; Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden 3 Ladenschlussverordnung; Anpassung 4 SZZ, Aussengarderoben; Genehmigung Projekt und Zusatzkredit 5 Voranschlag 2008 und Festsetzung des Steuerfusses

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiber

Gilbert Ambühl Felix Marti

Die Stimmzählerin Der Stimmzähler

Käthi Bitzi Alfred Patigler

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 20 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2007

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung vom 02. Juli 2007 ist von den Stimmezählern geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber und Stimmezähler) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 21 – AEK; Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Die eidgenössischen Räte haben im Frühling 2007 ein neues Bundesgesetz über die Stromversorgung erlassen, das im Jahr 2008 in Kraft treten wird, nachdem die Referendumsfrist im Juli 2007 unbenutzt abgelaufen ist. Das neue Gesetz bestimmt unter anderem die Spielregeln im liberalisierten Elektrizitätsmarkt.

Ausgangslage

Die Zusammenarbeit zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der AEK Energie AG beruht auf dem Energielieferungsvertrag vom 28. Februar 1974. Der Gemeinderat hat diesen zum letzten Mal am 17. November 2005 angepasst und verlängert. Er hat zu diesem Zeitpunkt ebenfalls einen Kredit in den Voranschlag 2006 aufgenommen, um andere mögliche Formen der Netznutzung in Zuchwil zu prüfen.

Gemeinsam mit der AEK Energie AG und sechs weiteren Regionsgemeinden hat die Einwohnergemeinde Zuchwil 2006 ein Entwicklungsprojekt für die zukünftige Energieversorgung durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse können folgendermassen zusammengefasst werden:

- ❑ Eine weitere Zusammenarbeit mit der AEK Energie AG vorausgesetzt, muss aufgrund der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen der bestehende Energielieferungsvertrag aus dem Jahr 1974 durch zwei neue Verträge abgelöst werden. Im einen Vertrag werden Nutzung und Betrieb des Niederspannungsverteilsnetzes, das sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zuchwil befindet, durch die AEK geregelt; der zweite Vertrag bestimmt die Regeln der Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für den Bau und Betrieb eines Verteilsnetzes für die Elektrizitätsversorgung auf den übergeordneten Netzebenen durch die AEK.
- ❑ Für die Nutzung und den Betrieb des gemeindeeigenen Niederspannungsverteilsnetzes sowie für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens von Zuchwil entrichtet die AEK der Einwohnergemeinde Zuchwil ein Entgelt. Die jährliche Entschädigung wird dabei mindestens der bisherigen entsprechen.
- ❑ Die neue bundesrechtliche Grundlage verlangt von den Netzbetreibern die Einführung einer Anlagenbuchhaltung und einer Kostenrechnung. Die Grundlagen dafür sind im Projekt erarbeitet worden. Die AEK ist bereit, die Einwohnergemeinde Zuchwil bei der Einführung der neuen Instrumente und bei der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes zu unterstützen.

Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist Eigentümerin des lokalen Niederspannungsverteilsnetzes und der Anlagen für die öffentliche Beleuchtung. Sie verfügt weder über eigene Produktionsanlagen, noch betreibt sie ein eigenes Elektrizitätswerk, das den Einkauf und Verkauf von elektrischer Energie besorgen würde. Die Gemeinde wird von der AEK mit Energie versorgt und stellt dieser das eigene Niederspannungsverteilsnetz gegen Entgelt zur Benutzung zur Verfügung.

Grundsätzlich wären auch andere Modelle für die Versorgung der Bezüger/innen mit elektrischer Energie möglich:

- ❑ Auslagerung von Bau und Unterhalt des gemeindeeigenen Netzes an eine zu gründende kommunale Netzgesellschaft.

- ❑ Einkauf in ein bestehendes Unternehmen (zum Beispiel Regio Energie Solothurn) und Beteiligung an deren Geschäft mit allen Rechten und Pflichten. Als Einkaufspreis könnte das gemeindeeigene Netz eingebracht werden.
- ❑ Gründung, Aufbau und Betrieb einer eigenen Elektrizitätsunternehmung, die neben dem Netzbetrieb auch für den Einkauf und Verkauf der Energie besorgt wäre.
- ❑ Verkauf des gemeindeeigenen Netzes an einen Dritten, zum Beispiel an ein Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft.

Neben Zuchwil haben noch sechs andere Regionsgemeinden die genau gleiche Ausgangslage bei der Elektrizitätsversorgung. Die Gemeindepräsidien aller sieben Gemeinden sind deshalb überein gekommen, eine Expertise durch eine unabhängige Fachperson erstellen zu lassen. In dieser wurden die Zukunftsoptionen dargestellt und bewertet, und ebenso wurde das Angebot der AEK Energie AG kommentiert und eingeschätzt. Der Experte kommt dabei zum Schluss, dass das Weiterverfolgen der bisherigen Lösung – die Übertragung des Betriebes an einen Dritten – unter Anpassung der Gegebenheiten an die neue Bundesgesetzgebung für die Gemeinde die vorteilhafteste Lösung darstellt.

Als Partnerin für die Sicherstellung des Betriebes wären neben der AEK Energie AG theoretisch auch noch andere Unternehmen denkbar. Aufgrund der historischen und geografischen Voraussetzungen bildet allerdings einzig die Regio Energie Solothurn (RES) eine valable Alternative.

Als Vorteil dieser Variante ist hervorzuheben, dass die RES als öffentlich-rechtliche Anstalt im alleinigen Besitz der Stadt Solothurn von der Geschäftspolitik her stark den Energiebezüger/innen verpflichtet ist. Damit wäre Gewähr geboten, dass die Interessen der Einwohner/innen sowie der Unternehmen von Zuchwil bei strategischen Entscheiden in hohem Mass mit berücksichtigt würden. Die AEK Energie AG ist als Aktiengesellschaft hingegen in erster Linie ihren Eigentümerinnen verpflichtet. Da sich ungefähr drei Viertel der Aktien im Eigentum der beiden Energieunternehmen Atel und BKW befinden, ist davon auszugehen, dass deren Interessen höher gewichtet werden als diejenigen unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Eine Übertragung des Netzbetriebes an die RES wäre allerdings auch mit Nachteilen verbunden:

- ❑ Da das übergeordnete Netz in Zuchwil im Besitz der AEK ist, wäre eine Lösung mit der RES sowohl technisch wie auch rechtlich sehr komplex und mit grossem Initialaufwand verbunden. Die Verselbstständigung der Elektrizitätsversorgung unserer Nachbargemeinde Biberist hat die mit einem solchen Schritt verbundenen Probleme und Schwierigkeiten eindrücklich aufgezeigt.
- ❑ Einige Zuchwiler Gewerbebetriebe sehen in der RES eine unerwünschte Konkurrenz, da das Unternehmen eine eigene Elektroabteilung unterhält.

Unter Abwägung aller bekannten Fakten komme ich zum Schluss, dass das Fortführen der Partnerschaft mit der AEK in der Elektrizitätsversorgung für Zuchwil zum jetzigen Zeitpunkt die vorteilhafteste Lösung darstellt. Ausserdem scheint aufgrund der Diskussionen im Gemeinderat um die Beteiligung der Einwohnergemeinde Zuchwil am Fernwärmegeschäft der RES klar, dass politisch kaum eine Mehrheit für eine andere Lösung zu gewinnen wäre.

Aufgrund der Entwicklungen im Elektrizitätsmarkt ist nicht auszuschliessen, dass sich die Rahmenbedingungen zukünftig weiter verändern werden. Der Gemeinderat hat deshalb den Vertrag zur Nutzung und zum Betrieb des Netzes im Eigentum der Einwohnergemeinde Zuchwil durch die AEK im gegenseitigen Einvernehmen nur auf 5 Jahre abgeschlossen mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren und einer stillschweigenden Verlängerung um 3 Jahre, wenn keine Kündigung durch eine der Vertragsparteien erfolgt.

Der vom Gemeinderat abgesegnete Vertrag unterliegt dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum anderen Vertrag, demjenigen über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch die AEK. Dem Energieunternehmen wird mit diesem Vertrag das ausschliessliche Recht aber auch die Pflicht eingeräumt für Bau, Unterhalt und Betrieb des Hoch- und Mittelspannungsnetzes auf dem öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde Zuchwil.

Für das Einräumen dieses Rechtes bezahlt die AEK der Gemeinde Zuchwil eine jährliche Konzessionsabgabe von einem Rappen auf jeder Kilowattstunde elektrischer Energie, die von den am Niederspannungsverteilstromnetz der Gemeinde Zuchwil angeschlossenen Endverbrauchern bezogen wird unabhängig vom Lieferanten dieser Energie. Aufgrund der aktuellen Energiebezüge ergibt dies für die Gemeinde einen jährlichen Ertrag von rund 0.3 Mio. Franken aus der Konzessionsabgabe.

Gemäss dem vom Gemeinderat verabschiedeten Vertrag zur Nutzung und zum Betrieb des Netzes im Eigentum der Einwohnergemeinde Zuchwil durch die AEK zahlt das Unternehmen der Einwohnergemeinde Zuchwil jährlich ein Netznutzungsentgelt von rund 1.1 Mio. Franken. Zusammen mit der weiter vorne erwähnten Konzessionsabgabe liegt der zukünftige jährliche Ertrag der Einwohnergemeinde gesamthaft in der Grössenordnung von etwas mehr 1.4 Mio. Franken.

Mit der bisherigen Regelung erwirtschaftete die Einwohnergemeinde Zuchwil gut 1.3 Mio. Franken pro Jahr. Finanziell sind folglich die alte und die neue Regelung für die Gemeinde mindestens gleichwertig. Diese benötigt den Ertrag aus diesem Geschäft, um das Niederspannungsverteilstromnetz in ihrem Eigentum zu unterhalten und nach Bedarf zu erweitern. Im Weiteren wird damit ein angemessener Zinsertrag für die durch die Gemeinde getätigten Investitionen abgegolten.

Aufgrund der neuen Bundesgesetzgebung müssen die Konzessionsgebühren für die Einräumung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens sowie des Ausschliesslichkeitsrechts für den Bau von bestimmten Leitungen auf Gemeindegebiet der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden. Nur so kann ausgeschlossen werden, dass die neue Bundesaufsichtsbehörde ElCom die Gebühren überprüfen und allenfalls anfechten kann wegen Einforderns einer nicht statthaften Monopolrente.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Vertrag über die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens zu genehmigen.

Einleitend führt Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mit zusätzlichen Hintergrundinformationen und Erklärungen zum vorstehenden Bericht auf das Geschäft ein.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für den Bau und den Betrieb eines Verteilstromnetzes für die Elektrizitätsversorgung zwischen der AEK und der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 22 - Ladenschlussverordnung; Anpassung

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Mit Schreiben vom 12. Juni 2007 hat die Genossenschaft Migros Aare das Gesuch gestellt, den Ladenschluss an Samstagen von 16 Uhr auf 17 Uhr zu verschieben. Ein gleich lautendes Gesuch vom 1. Oktober 2007 ist von der Firma Wyss Samen und Pflanzen AG eingegangen. Begründet wird das Anliegen mit dem vorhandenen Bedürfnis der Kundschaft.

Das Gemeindepräsidium hat, wie es das Gesetz vorschreibt, einerseits den Gewerbeverein Zuchwil zur Stellungnahme eingeladen und andererseits die Gesuchstellerin aufgefordert, das Personal zu befragen und das Ergebnis zuhanden des Gemeinderates zu kommunizieren.

Die Genossenschaft Migros Aare hat mit Schreiben vom 4. Juli 2007 das Einverständnis des Personals der Filiale Zuchwil bestätigt und mit einer Unterschriftenliste belegt.

Der Gewerbeverein Zuchwil hat mit Schreiben vom 12. September 2007 zum Ansinnen Stellung genommen: Er lehnt die Verlängerung der Ladenöffnungszeit an Samstagen aufgrund von Gesprächen mit Geschäftsinhabern und von Kundenbefragungen ab mit dem Argument, dass weder bei der Kundschaft noch bei den Geschäftsinhabern ein entsprechendes Bedürfnis festgestellt worden sei. Er macht im Übrigen geltend, dass mit der Verlängerung der Öffnungszeiten kein Mehrumsatz entstehe, die Kosten steigen und das Personal verärgert würde. Schliesslich bemerkt er noch, dass von den Nachbargemeinden einzig Solothurn und Biberist eine Ladenöffnung an Samstagen bis 17 Uhr kennen und die privaten Geschäfte in Biberist trotzdem bereits um 16 Uhr schliessen würden.

Im Gemeinderat waren die Meinungen quer durch alle Fraktionen geteilt: Die einen argumentierten, verlängerte Einkaufsmöglichkeiten gingen zulasten des Personals und die Geschäfte würden mangels Bedürfnis nicht einmal die Möglichkeit des Abendverkaufes vom Mittwoch nutzen. Die anderen vertraten die Meinung, längere Öffnungszeiten würden die Attraktivität für die Kunden erhöhen und entsprächen durchaus einem Bedürfnis. Wenn die Läden in Zuchwil nicht mehr offen seien, gingen die Leute am Samstag nach 16 Uhr nach Solothurn oder Biberist einkaufen.

In der Abstimmung befürwortete die Mehrheit des Gemeinderates mit 12 gegen 8 Stimmen die Abänderung der Ladenschlussverordnung im Sinne des Antrages der Genossenschaft Migros Aare.

Einleitend weist **Gilbert Ambühl** auf die kantonale Gesetzgebung hin, welche die Möglichkeit bietet, den Ladenschluss an Samstagen von 16:00 Uhr um eine Stunde auf 17:00 Uhr hinauszuschieben. Die Migros wie zu einem späteren Zeitpunkt auch das Gartencenter Wyss haben einen entsprechenden Antrag eingereicht. Auffällig bei dieser Thematik sei die unterschiedliche Interessenlage. Während die Gesuchsteller bei ihrer Kundschaft ein grosses Bedürfnis nach verlängerten Ladenöffnungszeiten ausgemacht haben wollen, argumentiert der Gewerbeverein Zuchwil gerade gegenteilig. Wie Gilbert Ambühl feststellt, machen die Stadt Solothurn wie auch die Gemeinde Biberist bereits Gebrauch von dieser Möglichkeit, die Geschäfte samstags bis 17:00 Uhr offen zu halten. Im Gemeinderat herrschte über die Parteigrenzen hinweg eine unterschiedliche Haltung zu diesem Thema, was sich auch im Abstimmungsergebnis von 12:8 widerspiegelt.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; 65 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen:

Die Ladenschlussverordnung wird wie folgt angepasst:

1. § 1: Abs. 2 lautet neu:
Ladenschluss Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 18.30 Uhr; an Samstagen sowie am 24. und 31. Dezember um 17.00 Uhr.
 2. Die Änderung tritt mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung in Kraft.
-
-

Beschluss-Nr. 23 - SZZ, Aussengarderobe; Genehmigung Projekt und Zusatzkredit

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Auf dem Areal des Sportzentrums Zuchwil soll eine Garderobenanlage erstellt werden für die Benützer/innen der Aussensportplätze. Das Bedürfnis wird mit folgenden Argumenten begründet:

- Die Kapazitäten der bestehenden Garderoben im Sportzentrum und in der Sporthalle sind besonders während der Schulferienzeiten sowie bei speziellen Anlässen ungenügend. Bisher wird bei Engpässen in die Schulhäuser ausgewichen.
- Die Belegung der Garderoben in Eishalle und Sporthalle durch die Benützer/innen der Rasensportplätze führen bei den Zugangs- und Innenbereichen immer wieder zu Konfliktsituationen wegen Verunreinigungen, die aufgrund der Gegebenheiten bei Rasensportarten nicht zu umgehen sind.
- Für Sportler/innen sowie Zuschauer/innen bei Veranstaltungen auf den Aussenplätzen fehlt eine WC-Anlage. Dieser Zustand ist problematisch, verrichten doch etliche Benützer/innen „ihr Geschäft“ irgendwo auf dem Anlagenareal.

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2005 wurde ein Projekt für eine Aussengarderobe mit WC-Anlage ausgearbeitet. Aufgrund der damaligen Kostenschätzung wurden Fr. 380'000 in die Investitionsrechnung 2007 aufgenommen und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Eine nachträgliche genauere Analyse der betrieblichen Abläufe hat dann allerdings ergeben, dass das geplante Projekt die verschiedenen Bedürfnisse von Zuchwiler Vereinen und der Sportzentrum Zuchwil AG nur ungenügend abdeckt, und es musste deshalb überarbeitet werden. Mit dem vorliegenden bereinigten Vorhaben können nun alle Anspruchsgruppen befriedigt werden. Allerdings ist diese Optimierung mit bedeutend höheren Erstellungskosten verbunden.

Erwägungen

Beim ursprünglichen Projekt waren die Planer davon ausgegangen, dass die Anlage neben die Eishalle zu stehen käme. Dieser Standort wurde dann aber nach genauer Prüfung der betrieblichen Abläufe mit der Sportzentrum Zuchwil AG verworfen.

Der neu ausgewählte Standort neben der Sporthalle erfüllt die Anforderungen an die heutigen betrieblichen Abläufe wie Reinigung, Kontrolle usw. Ebenso ist er in Bezug auf die zwei Fussballfelder ideal, auch im Hinblick auf eine allfällige spätere Realisierung eines zusätzlichen Kunstrasenplatzes. Bei einem solchen muss aus Gründen von Pflege und Unterhalt das Gelände vollständig von der Naturrasenfläche abgetrennt und eingezäunt werden. Eine allfällige spätere Erstellung einer Leichtathletikanlage ist ebenfalls möglich.

Als weiterer Vorteil des neuen Standortes ist zu erwähnen, dass der Zugangsbereich sowohl für das Garderobengebäude wie auch für die Sporthalle genutzt werden kann. Die Erreichbarkeit vom Parkplatz her ist optimal – ebenfalls bezüglich behindertengerechter Erschliessung – und eine allfällige spätere Überdachung des Eingangsbereiches würde wiederum sowohl Sporthalle und Sporthotel wie auch Aussengarderobe dienen.

Schliesslich ist der Standort ebenso aus dem Blickwinkel der technischen Einrichtungen ideal mit kurzen Wegen für den Anschluss des Gebäudes an die bestehenden Werkleitungen und an das Fernwärmenetz.

Ausbau

Das Aussengarderobengebäude wird als Holzständer-Konstruktion mit einer 160mm-Isolation auf einer Betonplatte mit Frostriegel erstellt. Architektonisch passt der kubische Solitärbau gut zu Sporthalle und Sporthotel.

Der Innenbereich wird mit Kalksandstein in Massivbauweise ausgeführt. Die Fassadenverkleidung erfolgt in Holz oder Eternitplatten in den Farben blau/grau. Die Bodenbeläge sollen in Keramik und Kunststoff erfolgen. Das Gebäude verfügt über eine künstliche minimale Lüftung, beheizt wird es mittels Fernwärme der KEBAG. Den Kabinen wird jeweils eine separate Toilettenanlage zugeordnet. Eine Aussentoilette für Zuschauer/innen ist ebenfalls vorgesehen. Mit einer Eingangsrampe wird das Gebäude behindertengerecht erschlossen.

Kostensituation

Mit den gegenüber dem ursprünglichen Projekt stark angestiegenen Kosten ist zusätzlich zum bereits bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 380'000 ein Zusatzkredit von Fr. 190'000 erforderlich. Dafür werden folgende Gründe geltend gemacht:

- Zusätzlicher Planungsaufwand zugunsten der Verlagerung vom ursprünglichen an den jetzigen Standort
- Vergrößerung der Garderobenflächen von 15 auf 22 m² wegen der Nutzungsbedürfnisse der Sportzentrum Zuchwil AG
- Innenausbau mit Kalksandstein anstelle der ursprünglich vorgesehenen Holzplatten zugunsten der Qualitätserhaltung und Verlängerung der Lebensdauer (Nasszonen erzeugen viel Feuchtigkeit)
- Stark angestiegene Bauteuerung

Das Projekt überschreitet mit Gesamtkosten von Fr. 570'000 die Schwelle von 0.5 Mio. Franken, ab der gemäss Gemeindeordnung eine Einzelvorlage mit separater Traktandierung an der Gemeindeversammlung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, das Projekt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen und den erforderlichen Zusatzkredit zu beantragen.

Der Beschluss des Gemeinderates erfolgte mit 18 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen.

Peter Baumann informiert anhand von Planskizzen über das Projekt. Die Abklärung über das Bedürfnis dieses Garderobengebäudes hat ergeben, dass die Garderobekapazitäten während den Schulferien und anlässlich von speziellen Anlässen ungenügend sind; es muss auf Schulhausgarderoben ausgewichen werden. Die Belegung der Garderoben in der Eis- und Sporthalle durch Rasensportler führt in den jeweiligen Zugangs- und Innenbereichen aufgrund von Verunreinigungen zu unumgänglichen Konfliktsituationen. Zudem mangelt es an einer öffentlich zugänglichen Aussentoilettenanlage für die Sporttreiber und die Zuschauer.

Zur Lage des Garderobengebäudes zitiert Peter Baumann den Architekturphilosophen Luigi Snozzi: „Entwirfst du einen Weg, einen Stall, ein Haus oder ein Quartier, so denke immer an die Stadt.“. In Bezug auf das vorliegende Projekt kann dieses Zitat sicher mit „...denke immer an die ganze Anlage“ umgewandelt werden. Das Planen dieses Garderobengebäudes in eine bestehende Struktur war nicht einfach; die Planer haben sich umfangreiche Gedanken gemacht. So müssen auch verschiedene Anforderungen wie gute Erreichbarkeit, betriebliche Anforderungen, Architektur oder auch ein möglichst minimaler Verlust der Spielfläche erfüllt werden. Die Lage des Garderobengebäudes wurde in Zusammenarbeit mit dem Betrieb des Sportzentrums geplant.

Als Vorteile der Lage des Gebäudes werden folgende Punkte angeführt: die Anbindung desselben an das Sporthotel und die Sporthalle in Bezug auf die Reinigungsarbeiten; die Kontrolle der Aussengarderoben vom Sporthotel aus, da der Hauswart dort sein Büro hat; die mittige Lage zwischen den heutigen Fussballfeldern (für beide Nutzungen gemeinsam möglich); der Zugangsbereich vom Parkplatz kann für den ganzen Komplex Sporthotel, Sporthalle und das Garderobengebäude gemeinsam genutzt werden; der gesamte Zugangsbereich ist behindertengerecht gestaltet; die Werkleitungserschliessung ist mit kurzen Wegen möglich; das Gebäude kann über das UG des Sporthotels an die Fernwärme angeschlossen werden.

Die Ausrichtung und die Dimension des Gebäudes wurde so geplant, dass es als ergänzender Solitärbau zum Komplex Sporthalle/Sporthotel passt. Die Konstruktion erfolgt in Massivbauweise mit Betonbodenplatte, die Fassade in Holzelementbauweise mit 160 mm-Isolation und KS-Wänden im Innenbereich. Für die Fassade wird widerstandsfähiges Eternit oder Holzplatten in blau-grauer Farbe verwendet. Die Bodenbeläge werden in Hartzement und Keramik ausgearbeitet. Die Belüftung des Gebäudes erfolgt mechanisch. Falls kostenneutral möglich, soll der Bau im Minergiestandard (kontrollierte Lüftung) erstellt werden. Jeder Kabine ist eine Toilettenanlage zugeordnet. Pro 2 Garderoben wird ein Duscherraum mit jeweils acht Armaturen erstellt.

Die Platzierung des Garderobengebäudes nimmt auf eine allfällige spätere Realisierung eines Kunstrasenplatzes Rücksicht; der Kunstrasenbereich kann aus Schmutzgründen mittels Zaun vom Garderobengebäude vollständig abgetrennt werden. Das Garderobengebäude verhindert die Realisierung einer Leichtathletikanlage nicht. Eine allfällige Erneuerung der heute unbefriedigenden Vordachsituation würde der Sporthalle wie dem Garderobengebäude dienen.

Als Gründe für den Zusatzkredit von Fr. 190'000.-- zum bereits genehmigten Verpflichtungskredit von Fr. 380'000.-- wird grundsätzlich die Projektstudie vom Oktober 2005 angeführt, welche für das Garderobengebäude einen Standort bei der Eishalle vorsah. Als weitere Gründe für die höheren Kosten werden ein grösserer Planungsaufwand, eine Vergrösserung der Garderobenflächen von 15 m² auf 22 m² (mehr umbauter Raum), der Innenausbau, welcher in massivbau- anstatt in leichtbauweise erstellt wird, sowie die Bauteuerung auf der Grundlage des Zürcher Wohnbaukostenindex 2005 (58 Punkte) genannt.

Gilbert Ambühl ergänzt die Ausführungen Peter Baumanns mit einem Hinweis auf die Nutzungsbedingungen. So soll für die Benützung der Garderoben eine Benützungsgebühr erhoben werden. Der Gemeinderat hat diesbezüglich jedoch noch keine Entscheidung gefällt. Die SZZ AG und der Gemeinderat werden die Nutzungsbedingungen gemeinsam festlegen. Dies geschieht alle 4 Jahre, letztmals im März 2004. So wird dies im kommenden März 2008 wieder der Fall sein.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Franz-Josef Stampfli zeigt sich mit dem Bau grundsätzlich einverstanden. Er vermisst im Bericht jedoch zwei Dinge: Zum Einen ist im Bericht immer nur von einem Planer die Rede, ohne dass dessen Name genannt wird. Zudem fehlt ihm beim Antrag ein Situationsplan. Seines Erachtens wäre es wohl nicht schwierig gewesen, den Unterlagen einen solchen Plan beizuhängen. **Gilbert Ambühl** gesteht diese Unterlassung mit Bedauern ein. Dass der Plan fehlt, kann einzig zur Kenntnis genommen werden; eine Nachlieferung ist ja nicht mehr möglich. Ein nächstes Mal wird man bemüht sein, die Unterlagen zur Zufriedenheit der Stimmberechtigten abzugeben. **Peter Baumann** ergänzt die Angaben zum Planer. Es handelt sich demnach um die Firma SSM Architekten AG, Solothurn.

Peter Vitelli hat sich bereits anlässlich der SZZ-Generalversammlung negativ zum Projekt geäußert. Er hat darauf hingewiesen, dass beim Bau der Sporthalle die Garderoben im Keller des Sportzentrums eingeplant waren. Anstelle der Garderoben wurden jedoch Fitnessräume eingerichtet. Selbst in den Berichten des Sportzentrums wird der Standort im fensterlosen Keller als Handicap bezeichnet. Peter Vitelli verzichtet an dieser Stelle auf einen Gegenantrag. Nach seiner Information kann das Sportzentrum auf die Fitnessanlage nicht verzichten, ohne dass dafür eine bessere Lösung angeboten wird. Zudem führt die Belegung der Garderoben in der Sporthalle immer wieder zu Konflikten, wie dies im Bericht erwähnt wird. Peter Vitelli hat auch festgestellt, dass das Projekt mit teils unsachlichen Argumenten bekämpft wird. Er ist überzeugt, dass der Verzicht auf die Garderoben für das Sportzentrum mit vielen Nachteilen verbunden wäre. Dennoch hofft er, dass die Kommunikation zwischen den Betroffenen in Zukunft rechtzeitig und besser spielt. Hauptsächlich hofft er, dass keine weiteren Anlageteile erstellt werden, ohne dass ein Konzept für die ganze Anlage vorliegt. Es muss verhindert werden, dass die heute gute und übersichtliche Sportanlage durch weitere Anlagen zu einem Sammelsurium verkommt.

Nach Prüfung des Projektes zeigt sich **Patrick Marti** persönlich erstaunt und gleichzeitig überrascht über die Kostensteigerung und die rund 50%ige Vergrößerung der Garderobenflächen innert der letzten 12 Monate. Er hat sich die Frage gestellt, ob die Finanzierung dieses Mehrbedarfs Aufgabe der Gemeinde sei. Das Budget 2008 steht für ihn in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt. So fließen 2008 rund 27 % der Investitionen der Einwohnergemeinde Zuchwil ins Sportzentrum. Gemäss den Berichten des Gemeindepräsidenten und des Finanzverwalters zum Budget 2008 ist die Decke der Gemeindefinanzen relativ dünn. Seines Erachtens gar so dünn, dass dieser Zusatzkredit darin keinen Platz hat. Er **beantragt** daher, es sei auf diesen Zusatzkredit zu verzichten.

Wortbegehren zum Antrag von Patrick Marti

Ulrich Bucher verweist auf die bereits genannten objektiven Gründe der Kostensteigerung, diese sind opportun. Die Betriebserfahrungen aus über zwei Jahrzehnten zeigen, dass sich die SZZ AG in der Optimierung der Sportanlagen versteht. Kommen der Gemeinderat und die SZZ AG gemeinsam zur Überzeugung, dieses Projekt realisieren zu wollen, so geht die Bewilligung des Zusatzkredites in Ordnung. Es ist tatsächlich so, dass die An-

teile des Sportzentrums in der Investitionsrechnung relativ hoch sind, doch muss gleichzeitig festgestellt werden, dass die Gesamtinvestitionen in Bezug auf die Gemeindegrösse insgesamt doch vergleichsweise gering sind. Als weiteren Grund, welcher für die Realisierung des Projektes spricht, führt Ulrich Bucher die im kommenden Jahr stattfindende Euro 2008 an. Dieser Anlass wird dem Fussballsport einen Popularitätsschub verleihen. Fussball ist -gerade in unserer Gemeinde Zuchwil- mit der Jugendförderung verbunden. Weiter wissen wir, dass die Zuchwiler Fussballfrauen ihre Heimspiele im Sportzentrum austragen. So werden mit dieser Anlage also gleich zwei Zwecke erfüllt, nämlich die Jugend- und die Frauenförderung. Eine weitere Optimierung des Sportzentrums und ein positives Zeichen gegenüber unseren Jugendlichen und Frauen muss uns die Bewilligung dieses Investitionskredites Wert sein.

Hanspeter Tschui wird das Projekt gemäss Vorlage unterstützen. Er erkundigt sich nach den Mehrkosten des Gebäudes bei Erstellung desselben im Minergiestandard. Gemäss einer ersten Kostenschätzung betragen diese laut **Peter Baumann** Fr. 20'000.--. Nachdem man nach einer Softlösung suchte, wird nun eine kostenneutrale Lösung angestrebt. Der Ergonom hat signalisiert, dass mit einer Optimierung der Technik der Minergiestandard möglich ist. Die Gebäudehülle entspricht dem Minergiestandard; bei der Lüftung stehen die entsprechenden Abklärungen an.

Michael Marti unterstützt aus finanzieller Sicht den Antrag Patrick Martis. Nach Prüfung der im Zusammenhang mit dem Budget 2008 vorliegenden Unterlagen kann sich die Gemeinde seines Erachtens diesen Zusatzkredit nicht leisten. Für Gebäude, Strassen und Leitungen wird viel Geld ausgegeben, was aber auch einer gewissen Logik entspricht, müssen diese doch unterhalten werden. Sehr viel Geld fliesst jedoch auch ins Sportzentrum. Sein Motto lautet klar: das Bestehende pflegen, das Bestehende geniessen. Dementsprechend unterstützt er den Antrag, wonach auf den Zusatzkredit verzichtet werden soll. **Gilbert Ambühl** bestätigt hinsichtlich der Gemeindefinanzen die Richtigkeit der gemachten Bemerkungen. Es ist für ihn ein Abwägen, ob man für ein Projekt, welches für alle stimmt, mehr Geld ausgeben will, oder ob man aus finanziellen Gründen eher einem kleineren und damit entsprechend günstigeren Projekt, welches dann aber nicht mehr allen dient, den Vorzug geben will. Persönlich ist er der Meinung, dass es sich beim vorliegenden Projekt langfristig um eine optimale Lösung handelt.

Abstimmung

Antrag Patrick Marti: Streichung/Verzicht auf den Zusatzkredit von Fr. 190'000.--: 14 Stimmen

Antrag Gemeinderat: 69 Stimmen

BESCHLUSS; gemäss vorstehender Abstimmung:

1. Das Projekt Aussengarderobe wird genehmigt.
2. Der Zusatzkredit von Fr. 190'000 in Ergänzung zum bereits an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 bewilligten Verpflichtungskredit von Fr. 380'000 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 24 - Voranschlag 2008 und Festsetzung des Steuerfusses

AUSGANGSLAGE

Der Bericht des Gemeindepräsidenten (§ 86 GO), welcher sich auf den Antrag des Gemeinderates stützt (§ 63 GG), lautet wie folgt:

Die leichte Entspannung der Finanzlage, wie sie sich in den beiden letzten Jahren abgezeichnet hat, setzt sich fort. Der Budgetentwurf bestätigt die Voraussagen des Finanzplanes 2008-2010: Kurzfristig sollte der Erhalt der gesunden Finanzlage auch mit dem neuen Steuerfuss von 115 Prozent der einfachen Staatssteuer gewährleistet sein. Das Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung ist beinahe erreicht: Der vorgesehene Aufwandüberschuss von rund 50'000 Franken macht bei einem Umsatz von 46 Mio. Franken gerade mal ein Promille aus.

Bis auf das Eigenkapital sind die Finanzkennzahlen allerdings nicht ganz genügend, wie die nachstehende Tabelle belegt. Beim Eigenfinanzierungsgrad sind 100 Prozent anzustreben, der Cashflow müsste bei mindestens 5 Mio. liegen und der Finanzierungssaldo müsste zumindest ausgeglichen sein. Auch birgt der (zu) grosse Anteil der Steuern der Juristischen Personen am Gesamtertrag ein erhebliches Risiko.

<i>Eigenkapital</i>	<i>10 Mio.</i>	<i>Finanzierungssaldo</i>	<i>- 0.9 Mio.</i>
<i>Eigenfinanzierung</i>	<i>72 %</i>	<i>Verschuldung / Kopf</i>	<i>Fr. 775</i>
<i>Cashflow</i>	<i>2.3 Mio.</i>	<i>Anteil Steuern Jur. Pers. am Gesamtertrag</i>	<i>27 %</i>

*Beim **Personalaufwand** ist im Vergleich mit der Rechnung 2006 ein Anstieg von 5.5% zu verzeichnen, wobei 2% Teuerung bzw. Realloohnerhöhungen zugunsten des Gemeindepersonals eingerechnet sind, wie sie der Gemeinderat beschlossen hat. Dieser hat sich dabei nach dem Verhandlungsergebnis der Sozialpartner des Kantons (Regierungsrat und Personalverbände) gerichtet, welche die gleiche Regelung zuhanden des Staatspersonals und der Lehrerschaft beschlossen haben.*

Die Zunahme der Personalkosten im Vergleich mit 2006 ist vorwiegend auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung für 2007 / 2008 (insgesamt 4.1%)*
- Geplante Erhöhung der Arbeitskapazitäten im Dienstleistungszentrum (Bau und Planung; Registerharmonisierung)*
- Neueinstufungen der Kaderstellen im Bildungswesen aufgrund der Neuorganisation mit zertifizierten geleiteten Schulen*
- Stufenanstiege beim (jüngeren) Personal, das noch nicht das Maximum in der Lohnklasse erreicht hat*
- Zunahme der erbrachten Dienstleistungen der Spitex*
- Gestiegene Anzahl von AHV-Ersatzrenten*

*Der **Sachaufwand** steigt gegenüber der Rechnung 2006 um 150'000 Franken oder 2%. Damit liegt die Steigerung trotz massiver Bauteuerung nur leicht über der allgemeinen Teuerung.*

*Bei den **Beiträgen** bleiben die Ausgaben stabil. Diese Entwicklung ist in erster Linie der Tatsache zuzuschreiben, dass bei der öffentlichen Fürsorge nach einigen Jahren starken Ausgabenwachstums eine Konsolidierung eingetreten ist mit leicht rückläufigen Zahlen.*

Die **Investitionen** steigen gegenüber früheren Jahren stark an. Die vorgesehenen Erneuerungen bei den Strassen sowie in den Bereichen Wasser, Abwasser und Energie entsprechen den Erfordernissen des regelmässigen Unterhalts an den gesamten Tiefbauten. Im Weiteren enthalten sie namentlich im Freizeitbereich auch etlichen Wunschbedarf. Zudem erfordert die Einführung der Blockzeiten an den Schulen bauliche Anpassungen bei den Schulanlagen.

Beim Ertrag ist zu beachten, dass die budgetierten Beiträge und Subventionen für die Ausbauten von Zeisigweg und Waldeggstrasse schon für 2007 budgetiert waren, wegen hängigen Einsprachen aber erst 2008 fällig werden. Damit wird zwar der Voranschlag 2008 durch geringere Nettoinvestitionen entlastet, hingegen die Rechnung 2007 verschlechtert.

Die **Einnahmen** sind meines Erachtens realistisch budgetiert. Ob der vorgesehene Steuerertrag bei den Natürlichen Personen in den kommenden Jahren auch mit der kantonalen Steuergesetzrevision tatsächlich erreicht werden kann, wird sich weisen müssen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass wir nach wie vor stark vom Geschäftsgang unseres besten Steuerzahlers abhängig sind. Bei den Juristischen Personen ist die zurzeit erfreuliche Wirtschaftslage mit berücksichtigt; es sind keine Reserven eingerechnet, und somit ist auch nicht damit zu rechnen, dass das Ergebnis bedeutend besser ausfallen wird als im Voranschlag abgebildet.

Einschätzung

Der vorliegende Entwurf hinterlässt wie schon der letzte von 2007 erneut einen zwiespältigen Eindruck. Zwar wird im vorliegenden Entwurf eine ausgeglichene Laufende Rechnung nur knapp verfehlt trotz dem tieferen Steuerfuss von 115%. Der Fehlbetrag liegt bei einem Umsatz von rund 45.7 Mio. bei 0.1 Prozent. Das ist verkraftbar. Hingegen liegen die vorgesehenen Investitionen an der oberen Schmerzgrenze und sind die wichtigsten Kennzahlen wie Cashflow und Eigenfinanzierungsgrad ungenügend.

Die kantonale Steuergesetzrevision wird die Gemeinde gemäss den Angaben des kantonalen Finanzdepartementes erst im Jahr 2009 treffen. Dannzumal ist mit einem Steuerausfall von gegen einer Million Franken zu rechnen.

Gemäss Einschätzung des Verbandes der Solothurnischen Einwohnergemeinden werden in den nächsten Jahren in verschiedenen Bereichen (Bildung, Sozialbereich, Neugestaltung des indirekten Finanzausgleichs, neues Rechnungslegungsmodell usw.) massive Kostensteigerungen auf die Gemeinden zukommen.

Wenn die Einwohnergemeinde ihre bisherige vorsichtige Finanzpolitik weiterhin ernst nimmt, müssen in Zukunft Mehrerträge generiert oder aber zukünftige Investitionsrechnungen entlastet werden, indem weniger dringende Vorhaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. In der Laufenden Rechnung ist der Spielraum bekanntlich gering, da der grösste Teil der Ausgaben durch gesetzliche Vorgaben gebunden ist.

Aufgrund des konstruktiven Dialoges in den politischen Behörden und dem bisher stets vorhandenen Verständnis in der Bevölkerung für die Anliegen der Gemeinde bin ich trotz einiger negativer Anzeichen zuversichtlich, dass Attraktivität und Lebensqualität in Zuchwil erhalten und weiter verbessert werden können.

Vorbehalt zu zwei Positionen der Investitionsrechnung

Gemäss § 14, Bst. b), Pos. 3 der Gemeindeordnung müssen die Positionen 340.503.13, „SZZ Fernwärme Zuleitung RES“ (Fr. 260'000.-) sowie 340.503.14, „SZZ Fernwärme Heizzentrale“ (Fr. 490'000.-) von der Gemeindeversammlung als Einzelvorlage mit Projektgenehmigung behandelt werden, da es sich um ein zusammenhängendes Projekt handelt, dessen finanzielle Auswirkung insgesamt mehr als 0.5 Mio. Franken beträgt.

Das Vorhaben sollte aus sachlichen Gründen im Jahr 2008 umgesetzt werden können; eine Projektvorlage zuhanden der Budget-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 war aber aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, den Verpflichtungskredit für die beiden Positionen von insgesamt Fr. 750'000.- unter dem Vorbehalt der späteren Projektgenehmigung durch die Gemeindeversammlung in den Voranschlag 2008 aufzunehmen.

In Ergänzung zu seinem vorstehenden Bericht verweist **Gilbert Ambühl** einleitend mündlich auf die wichtigsten Zahlen. Aufwand und Ertrag bewegen sich in der Grössenordnung von Fr. 46 Mio. Nach Behandlung der Laufenden Rechnung durch den Gemeinderat sieht diese einen Aufwandüberschuss von knapp Fr. 50'000 vor, was auf den Umsatz umgerechnet rund einem Promille entspricht. Man kann daher von einer ausgeglichenen Rechnung sprechen. In der Investitionsrechnung werden Bruttoinvestitionen von rund Fr. 5.8 Mio. ausgewiesen, was im Vergleich mit früheren Jahren relativ viel ist. Ein Vergleich der Kennzahlen: Die Pro Kopf-Verschuldung ist mit Fr. 775 (Soll = 0) verkraftbar. Die Situation ist gesund, könnte aber noch gesünder werden. Der Cashflow beträgt Fr. 2,3 Mio. anstelle von mind. Fr. 5.0 Mio. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit 72 % nicht ganz genügend; der Wert müsste eigentlich 100 % sein. Gemäss einer Faustregel in der Finanzpolitik sollte sich das Eigenkapital auf einen Viertel eines Jahresumsatzes belaufen (ca. Fr. 12.0 Mio.). Mit Fr. 10.1 Mio. darf der Stand des Eigenkapitals daher als gut bezeichnet werden. Immer wieder Sorgen bereiten ihm der Steueranteil der juristischen Personen am Gesamtertrag. Anstelle von max. 10 % belaufen sich diese auf 27 %. Als künftige Investitionen sind für die Jahre 2008-2010 Fr. 21 Mio. vorgesehen. Bei den Risiken für zukünftige Rechnungen verweist Gilbert Ambühl auf die Steuererträge der juristischen Personen, die Steuergesetzrevision, die Kostenabwälzungen des Bundes und des Kantons, sowie steigende Ausgaben im Sozialwesen und im Bildungswesen (Frühenglisch/Frühfranzösisch, Qualitätssicherung bei den geleiteten Schulen, Sekundarreform, Tagestrukturen, Revision indirekter Finanzausgleich (Subventionen künftig als Schüler/innen-Pauschalen)

Balthasar Fröhlicher, Leiter Abteilung Finanzen, bestätigt die Aussage Patrick Martis, dass die Gemeindefinanzen dünn sind, auch wenn „dünn“ ein harter Ausdruck sei. Finanziell geht es der Gemeinde nicht schlecht. Bei einem Umsatz von Fr. 46 Mio. darf die Rechnung bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 50'000 als ausgeglichen bezeichnet werden. Schlecht ist seit Jahren der Cashflow. Dies kann nur mit Einnahmenerhöhungen oder Ausgabenbeschränkungen korrigiert werden. Trotz allem geht es der Gemeinde finanziell aber nicht schlecht. Dies hauptsächlich daher, da wir Jahr für Jahr auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückgreifen können. Der Wirtschaft geht es gut. Davon profitieren die Firmen, aber auch die Gemeinde mittels den Steuereinnahmen.

EINTRETEN auf das Geschäft ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Zur Laufenden Rechnung

Konto Nr. 218.314.02 / Schulanlagen; Zelglischulhaus

Zum zu ersetzenden Gaskessel bemerkt **Franz-Josef Stampfli**, dass er im besagten Schulhaus noch nie einen solchen gesehen hat. Gemäss **Peter Baumann** handelt es sich dabei um einen Ergänzungskessel, welcher defekt und dementsprechend ersetzt werden muss. Beim Ersatz muss es sich nicht unbedingt um einen Gaskessel handeln.

Konto Nr. 218.314.05 / Schulanlagen; Grün- und Spielflächen

Walter Kämpfer nimmt zur Kenntnis, dass sich dieser Unterhaltsposten wohl im Rahmen der Vorjahre bewegt. Er stellt hier aber einen möglichen Konflikt zum Investitionsrechnungskonto Nr. 218.503.09; Schulanlagen; Schulhaus Zelgli Leichtathletikanlage, fest. Gemäss **Peter Baumann** besteht zwischen diesen beiden Konten absolut kein Zusammenhang. Beim Schulhaus Zelgli wird eine neue Leichtathletikanlage mit 100 Meter-Bahn und Hochsprunganlage erstellt. Da diese Leichtathletikanlage der Ausübung des Schulsports dient, könnte sie auch Schulsportanlage genannt werden.

Konto Nr. 218.314.01 / Schulanlagen; Pisonischulhaus

Rolf Müller hat nicht zuletzt auch aus Sicht der Vereine mit Freude festgestellt, dass in der Turnhalle des Pisonischulhauses eine neue Beschallungsanlage vorgesehen ist. Nebst dem Beschallungsproblem besteht in der Halle auch ein grosses Licht- und Stromproblem. Es geht dabei um die Sicherheit und nicht um Luxus. Er stellt daher den **Antrag**, es seien diese nötigen Arbeiten auch aus Synergiegründen alle gleichzeitig ausführen zu lassen. **Gilbert Ambühl** weist darauf hin, dass die Arbeitsausführungen wohl gesamthaft vorgesehen waren, die Gemeinderatskommission jedoch aus Spargründen eine Etappierung beschlossen hat. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 17'000.--.

› *Abstimmung*

Antrag Müller: zusätzliche Aufnahme von Fr. 17'000.-- für Licht/Strom: 53 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Konto Nr. 701; Wasserversorgung / 710; Abwasserbeseitigung / 720; Abfallbeseitigung

Peter Baumann informiert in kurzen Worten über die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kanalisation.

Zur Investitionsrechnung

Konto Nr. 218.503.09 / Schulanlagen; Schulhaus Zelgli, Leichtathletikanlage

Konto Nr. 90.503.00 / Verwaltungsliegenschaft; Zusammenlegung Kinderkrippe/Tageshort

Im Zusammenhang mit der neuen Leichtathletikanlage stellt **Walter Kämpfer** fest, dass die Sprung- und Laufanlage im Zelgli in den letzten 30 Jahren kaum benützt wurde. Einem Artikel, welcher in den regionalen Printmedien erschienen ist, hat er entnommen, dass die Leichtathletikanlage unmittelbar unterhalb des Neubaus von Kinderkrippe und Tageshort zu stehen kommt. Er fragt sich deshalb, ob eine Sanierung der Sportanlage unter diesen Voraussetzungen sinnvoll ist. Seinem Wunsch, über die geplante Neuüberbauung detaillierter orientiert zu werden, kommt Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mittels Informationen zum Projekt nach. **Walter Kämpfer** stellt aufgrund der Ausführungen des Gemeindepräsidenten den **Antrag**, dass die Sanierung der Sportanlagen zurückgestellt oder zumindest auf ein Minimum reduziert wird. In Präzisierung seines Antrages möchte er den Investitionskredit von Fr. 180'000.-- um Fr. 80'000.-- auf Fr. 100'000.-- reduzieren. Gemäss **Peter Baumann** steht die Sanierung der Leichtathletikanlage nicht in Konflikt zum Projekt Zusammenlegung Kinderkrippe/Tageshort. Er weist darauf hin, dass eine Reduktion der finanziellen Mittel die Sanierung der Schulsportanlage verunmöglicht. Mit den beantragten Fr. 100'000.-- kann nämlich das Kernstück der Sportanlage, eine 4-spurige 100 Meter-Laufbahn, nicht erstellt werden.

› *Abstimmung*

Antrag Kämpfer: Reduktion des Investitionskredites von 180'000 auf Fr. 100'000: Der Antrag wird grossmehrheitlich, mit einigen Gegenstimmen, abgelehnt.

Konto Nr. 340.503.08 / Sportanlagen; SZZ, Sanierung Aufbauten Halle

Walter Moser erkundigt sich, ob die gesamthaft Fr. 200'000.-- für die Sanierung der Hallenaufbauten ausreichen werden. **Peter Baumann** bestätigt, dass es mit der Feuchtigkeit in der Sporthalle tatsächlich ein Problem gäbe. Dies sei jedoch Kondenswasser und nicht eindringendes Regenwasser. Die Sheddächer (Glasaufbauten auf dem Dach) werden nun ersetzt.

Wortbegehren zu den Anträgen

Gilbert Ambühl erläutert den Vorbehalt unter Antragspunkt 2. So soll das Sportzentrum im Verlaufe des nächsten Jahres an die Fernwärme angeschlossen werden. Dieses Projekt beinhaltet die Erschliessung der SZZ-Gebäude (Fr. 260'000.--) sowie den Umbau der jeweiligen Heizzentrale im Hauptgebäude und in der Sporthalle (Fr. 490'000.--). Gemäss unserer Gemeindeordnung bedürfen Investitionen über Fr. 500'000.-- einer separaten Vorlage an der Gemeindeversammlung. Auch wenn die beiden Positionen jeweils unter diesen Fr. 500'000.-- liegen, handelt es sich -im Sinne der Einheit der Materie- doch nur um ein Projekt. Aus zeitlichen

Gründen war es nicht möglich, das Geschäft auf die heutige Gemeindeversammlung vorzubereiten. Da das Projekt aber im Jahre 2008 realisiert werden soll, wurde dieser Verpflichtungskredit über insgesamt Fr. 750'000.-- unter dem Vorbehalt der Projektgenehmigung an der nächsten -allenfalls ausserordentlichen- Gemeindeversammlung hier als Antragspunkt aufgenommen.

Wie **Balthasar Fröhlicher**, Leiter Abteilung Finanzen, feststellt, erhöht sich der Aufwand in der Laufenden Rechnung durch die Annahme des Antrages von Rolf Müller um Fr. 17'000.--, d.h. der Voranschlag sieht neu einen Aufwandüberschuss von Fr. 66'800.-- vor.

Zur Artengliederung und den Berichten

kein Wortbegehren

SCHLUSSABSTIMMUNG; mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Der Voranschlag 2008 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 66'800.-- und mit der Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 5'786'000.-- (netto Fr. 3'171'000.--) wird genehmigt.
 2. In der Investitionsrechnung erfolgt die Zustimmung der Gemeindeversammlung zu den Positionen 340.503.13, „SZZ Fernwärme Zuleitung RES“ (Fr. 260'000.-) sowie 340.503.14, „SZZ Fernwärme Heizzentrale“ (Fr. 490'000.-) unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt das entsprechende Projekt genehmigt.
 3. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die Natürlichen Personen und die Juristischen Personen wird auf 115% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
-

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mit folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Anwesenden:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Wie es Tradition ist, erlaube ich mir einige abschliessende Gedanken.

Zuchwil kann - aus meinem Blickwinkel betrachtet - auf ein gutes Jahr zurückblicken:

- Die Gemeindeversammlung hat den Steuerfuss letzten Sommer um 5 Prozentpunkte gesenkt auf 115 Prozent. Ein rund laufender Wirtschaftsmotor und eine gute Konsumstimmung helfen zurzeit (und hoffentlich auch weiterhin) mit, die solide Finanzlage der Gemeinde trotzdem zu erhalten.*
- Gemeinsam mit unseren Partnern KEBAG und Regio Energie Solothurn wurde ein Fernwärmenetz aufgebaut. Mit dem Anschluss von Schulhäusern, dem Betagtenheim Blumenfeld, dem Sportzentrum Zuchwil sowie privaten Firmen und Haushalten können in der Energiestadt Zuchwil zukünftig einige hunderttausend Liter Heizöl eingespart werden.*
- In unserem beliebten Sportzentrum wurde der neue Wellnesspool in Betrieb genommen; unzählige Besucher/innen geniessen das körperwarme Wasser und den wunderschönen Ausblick auf Aare und Jurahöhen.*
- Nach der Sanierung des Sportplatzes Widi verfügen die aktiven Fussballer und über 200 Junioren über eine sehr schöne Anlage, die einen wertvollen Beitrag leistet zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung und damit dem sozialen Zusammenhalt unserer vielfältigen Bevölkerung.*
- Mit dem FFC Zuchwil im Frauenfussball und dem EHC Zuchwil Regio im Amateur-Eishockey durften wir 2007 gleich zwei Schweizer Meister feiern; eine stolze Bilanz für unsere 9000 Seelen-Gemeinde.*
- An unseren Schulen wurden die grossen Blockzeiten erfolgreich eingeführt. Damit ist weiterer Schritt getan, dass Eltern die Kinderbetreuung besser mit ihren anderen Verpflichtungen verbinden können.*
- Bei Halbzeit ist bereits ein schöner Teil der Legislaturziele des Gemeinderates umgesetzt; und weitere befinden sich auf gutem Weg dazu. Als Beispiel erwähne ich die fortgeschrittene Planung für ein Zentrum für Kind, Jugend und Familie. Vorgesehen ist ein effektives und effizientes Angebot für Kinderbetreuung und Jugendarbeit mit der Option für weitere Nutzungen wie die Gemeindebibliothek.*

Auf regionaler Ebene fällt die Bilanz unterschiedlich aus: Als Erfolg werte ich das von der Regionalplanung entwickelte Agglomerationsprogramm, das auf breite Zustimmung stösst. Ein wichtiger Meilenstein ist dabei die Angebotserweiterung im öffentlichen Busnetz, die zu höheren Benützungsfrequenzen und damit einer Verlangsamung bei der Zunahme des Strassenverkehrs führen sollte.

Sorgen bereitet hingegen die Tatsache, dass einige Regionsgemeinden finanziell in einer schwierigen Lage sind: Nach Steuersenkungen in vielen Gemeinden in den letzten Jahren scheint eine Trendwende stattzufinden; etliche müssen eine Steuererhöhung ins Auge fassen. Weniger Steuern zahlen ist populär, entsprechenden Anträgen erwächst kaum Opposition. Viel schwieriger ist es, den Steuerfuss nach oben anzupassen. Ich wünsche den betroffenen Gemeinderäten, dass es ihnen bald gelingt, die Gemeindeversammlung davon zu überzeugen, dass das Gemeinwesen nur mit den benötigten finanziellen Mitteln die verlangten Dienstleistungen erbringen kann.

Wichtigster Faktor für gesunde Gemeindefinanzen ist und bleibt eine genügende Zahl guter Arbeitsplätze und florierender Unternehmen in der Region. Es gilt deshalb nach Lösungen zu suchen, die sowohl dieser Zielsetzung dienen als auch die Lebensqualität für die Einwohner/innen erhalten. Dies gelingt nur mit einer guten regionalen Vernetzung von Politik und Wirtschaft. Daran ist weiterhin zu arbeiten.

Das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat wiederum ein grosses Mass an qualitativ hoch stehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- *meinem Stellvertreter, Vizepräsident Jürg Kilchenmann*
- *den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK.*
- *Den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde*
- *dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarten und Reinigungspersonal*
- *dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen*
- *den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsident/innen und Aktuaren/Aktuarinnen*
- *allen Funktionären und Delegierten*
- *dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen*
- *den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz*
- *der Polizei, speziell dem Posten Zuchwil und unserem privaten Überwachungsdienst*

Ich danke aber auch unseren Partnern

- *der Bürgergemeinde und den Kirchgemeinden sowie unseren Nachbargemeinden*
- *den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen*
- *unserer Industrie und unserem Gewerbe*
- *unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen*
- *und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.*

Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen eine besinnliche, erholsame Festzeit und ein glückliches Jahr 2008. Ich wünsche uns besonders

- *eine gute Gesundheit als Voraussetzung für alles andere*
- *viele positive Erlebnisse und gute Begegnungen*
- *Erfolg und Zufriedenheit bei allem, was wir tun.*

Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und eine gute Nacht und erkläre die Gemeindeversammlung für geschlossen.